

# Amtsblatt

der **Gemeinde Röderaue**  
mit den Ortsteilen **Frauenhain, Koselitz, Pulsen und Raden**



2. Ausgabe

Februar 2025

Erscheinungsdatum: 15.02.2025

Winter  
in der  
Röderaue



## Kontakt/Erreichbarkeiten

### Ansprechpartner:

- **Sekretariat – Fördermittel – Ratsinformation**  
Frau Magotsch, Telefon 035263 / 668-11
- **Bauhof – Bauordnung – Brücken – Flurneuordnung – Hochbau – Verträge**  
Frau Albrecht, Telefon 035263 / 668-20
- **Leitungsauskünfte – Straßenbeleuchtung – Straßenunterhaltung Tiefbau – Verkehrsplanung und Beschilderung – Verkehrsrechtliche Anordnungen**  
Herr Räder, Telefon 035263 / 668-21
- **Gemeindeeigene Grundstücke – Liegenschaften – Vermietung – Verpachtung**  
Herr Rendler, Telefon 035263 / 668-19
- **Ordnungsamt – Feuerwehr**  
Frau Oehmigen, Telefon 035263 / 668-18

- **Meldeamt – Gewerbe**  
Frau Hink, Telefon 035263 / 668-29
- **Online-Terminvergabe Melde- und Gewerbeamt**  
<https://www.roederaue.de/buergerservice-verwaltung/online-terminvereinbarung.html>



## Informationen aus der Verwaltung

### Persönliche Gratulation des Bürgermeisters

Es ist seit vielen Jahren eine schöne Tradition, dass der Bürgermeister zum 80. und danach zu jedem weiteren Geburtstag aller 5 Jahre persönlich gratuliert. Auch zur Goldenen Hochzeit und zu jedem weiterem Ehejubiläum, welches der Gemeindeverwaltung bekannt ist, kommt der Bürgermeister persönlich zur Gratulation. Sollten Sie zum jeweiligen Jubiläum nicht da sein, würden wir uns über eine kurze Information freuen. Dies trifft auch für den Fall zu, dass Sie keine Gratulation wünschen.



### Termine für den Redaktionsschluss des Amtsblatts Röderau

Satz und Druck des Amtsblatts der Gemeinde Röderau erfolgen ab sofort über die RIEDEL GmbH & Co. KG, einem Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen aus Lichtenau. Hier finden Sie die Termine für den Redaktionsschluss der kommenden Ausgaben:

03.03.2025 (03/2025)	01.09.2025 (09/2025)
01.04.2025 (04/2025)	30.09.2025 (10/2025)
02.05.2025 (05/2025)	03.11.2025 (11/2025)
30.05.2025 (06/2025)	01.12.2025 (12/2025)
01.07.2025 (07/2025)	02.01.2026 (01/2026)
01.08.2025 (08/2025)	02.02.2026 (02/2026)

### Sitzung des Gemeinderats Röderau

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Röderau findet am **20.02.2025, 19.00 Uhr in der Schulstube Radener Str. 2 in Frauenhain** statt. Die Tagesordnung kann 7 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite oder als Aushang in den Schautafeln der Gemeinde Röderau eingesehen werden.

#### Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Röderau, Radener Str. 2, 01609 Röderau

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Bernd Schuster, Telefon: 035263/668-0, Fax: 668-15, E-Mail: [info@roederaue.de](mailto:info@roederaue.de), [www.roederaue.de](http://www.roederaue.de)

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Bernd Schuster, (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen,

**Redaktion:** Gemeindeverwaltung Röderau, Telefon: 035263/668-0, E-Mail: [info@roederaue.de](mailto:info@roederaue.de)  
Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürger-

zeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Anzeigentelefon: 037208 876-200, E-Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)

**Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de), Aktuelle Druckauflage: 1300 Stück

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

Nächstes Erscheinungsdatum: 15.03.2025

Redaktionsschluss: 03.03.2025

Das Amtsblatt erscheint 1x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Röderau verteilt. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Änderungen vorbehalten.

## Informationen aus der Verwaltung

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderats der Gemeinde Röderau

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Röderau am 12.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss 071/2024

1. Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO zum Bauvorhaben Umbau Wohngebäude auf dem Grundstück mit der FlNr. 14 Gemarkung Frauenhain

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 072/2024

2. Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO zum Bauvorhaben Umbau Wohngebäude auf dem Grundstück mit der FlNr. 14 Gemarkung Frauenhain

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 073/2024

3. Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO zum Bauvorhaben Umbau Wohngebäude auf dem Grundstück mit der FlNr. 14 Gemarkung Frauenhain

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 074/2024

4. Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO zum Bauvorhaben Umbau Wohngebäude auf dem Grundstück mit der FlNr. 14 Gemarkung Frauenhain

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 075/2024

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauvorhaben Umbau Wohngebäude auf dem Grundstück mit der FlNr. 14 Gemarkung Frauenhain

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 076/2024

Jährlicher Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 gemäß § 48 Waldgesetz für den Forstbetrieb Nr. 2525 - Körperschaftswald der Gemeinde Röderau

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 077/2024

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses GR-B-077 – 2014: Aufhebung des Bebauungsplanes „Frauenhainer Straße OL Pulsen“ vom 15.05.2014

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 078/2024

Annahme von Geldspenden im Jahr 2024

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 079/2024

Verkauf von 3 Waldflächen

*Einstimmig angenommen, bei 1 Befangenheit*

#### Beschluss 080/2024

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauvorhaben – Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage auf dem Grundstück mit der FlNr. 425/78 und 425/79 Gemarkung Frauenhain

*Einstimmig angenommen, bei 1 Befangenheit*

#### Beschluss 081/2024

5 Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Bauvorhaben – Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage auf dem Grundstück mit der FlNr. 425/78 und 425/79 Gemarkung Frauenhain

*Einstimmig angenommen, bei 1 Befangenheit*

### Amtliche Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2025

Wie bereits in den Vorjahren führt das Statistische Landesamt auch 2025 in Sachsen den Mikrozensus durch. Diese „kleine Volkszählung“ findet im gesamten Bundesgebiet statt und ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Die ausschließlich anonym ausgewerteten Daten sind wichtig, um die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Das Frageprogramm 2025 enthält außerdem Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gesundheit und zu Rauchgewohnheiten. Im Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert. Dadurch kann man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahren Wohnungen ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort. Im Vorjahr nutzten

rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter [www.mikrozensus.de](http://www.mikrozensus.de) zu finden.

#### Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2023:

- Rund 56% der Haushalte in Sachsen sind Mehrpersonenhaushalte
- Bei knapp 36 % der Ehepaare lebt mindestens ein Kind.
- Über 80 % der sächsischen Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

Auskunft erteilt:

Beate Schirwitz, Tel.: 03578 - 33-2110 [mikrozensus@statistik.sachsen.de](mailto:mikrozensus@statistik.sachsen.de)

STATISTISCHES  
LANDESAMT



Freistaat  
SACHSEN

## Ausschreibung der ehemaligen Gaststätte „Fährhaus“

Die Gemeinde Röderau schreibt die ehemalige Gaststätte „Fährhaus“, gelegen an der Wülknitzer Straße 41, 01609 Röderau, direkt am Sportplatz in Koselitz, aus.



### Zum Pachtgegenstand gehören:

**im Erdgeschoss:** 1 Gastraum, Küche, Nebenraum, Vorraum  
**Gesamtgröße:** 128,70 m<sup>2</sup>

Außerdem steht die Nutzung des Sanitärbereichs, ein Parkplatz am Objekt und ein Biergarten zur Mitnutzung bereit. Der Saal Koselitz kann für Veranstaltungen angemietet werden.

### Preise:

**Monatliche Pacht lt. Miet- und Pachtpreisübersicht:** 3,00 €/m<sup>2</sup>  
**Betriebskostenvorauszahlung:** 600,00 €

(Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Heizkosten, Trink- und Abwasser, Müllgebühren)

Alle anderen Betriebskosten sind über Direktversorgerverträge vom Pächter an den Versorger zu zahlen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis zum **22.03.2025** an die

**Gemeindeverwaltung Röderau**  
**Kennwort: Gaststätte „Fährhaus Koselitz“**  
**Radener Straße 2, 01609 Röderau**

Wünschen Sie weitere Angaben zum Pachtobjekt rufen Sie Herr Rendler unter der Tel. 035263/66819 an oder schreiben Sie eine Mail an [info@roederaue.de](mailto:info@roederaue.de).

## Ausschreibung der ehemaligen Gaststätte „Landgasthof Raden“

Die Gemeinde Röderau schreibt die ehemalige Gaststätte „Landgasthof Raden“, gelegen an der Großenhainer Straße 11, 01609 Röderau, aus.



### Zum Pachtgegenstand gehören:

**im Erdgeschoss:** 1 Gastraum, Küche, Büro, Vorraum  
**im Keller:** Lagerraum  
**Gesamtgröße:** 110 m<sup>2</sup>

Außerdem steht die Nutzung des Sanitärbereichs, ein Parkplatz am Objekt und ein Biergarten zur Mitnutzung bereit. Der Saal Raden kann für Veranstaltungen angemietet werden.

### Preise:

**Monatliche Pacht lt. Miet- und Pachtpreisübersicht:** 3,00 €/m<sup>2</sup>  
**Betriebskostenvorauszahlung:** 600,00 €

(Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Heizkosten, Trink- und Abwasser, Müllgebühren)

Alle anderen Betriebskosten sind über Direktversorgerverträge vom Pächter an den Versorger zu zahlen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis zum **22.03.2025** an die

**Gemeindeverwaltung Röderau**  
**Kennwort: Gaststätte „Landgasthof Raden“**  
**Radener Straße 2, 01609 Röderau**

Wünschen Sie weitere Angaben zum Pachtobjekt rufen Sie Herr Rendler unter der Tel. 035263/66819 an oder schreiben Sie eine Mail an [info@roederaue.de](mailto:info@roederaue.de).

## „Initiative für mehr Kultur in der Röderau – Mitstreiter gesucht!“

Da in letzter Zeit einige kulturelle Aktivitäten eingestellt wurden, haben uns Anfragen aus der Bevölkerung erreicht, ob wir etwas dagegen tun können. Daher steht die Idee im Raum, einen Kultur- und Heimatverein e.V. für die Röderau zu gründen.

Ziel ist es, das kulturelle und heimatverbundene Leben in unserer Gemeinde aktiv zu fördern und zu gestalten.

Wir möchten wissen: Besteht Interesse an einem solchen Verein?  
Wer würde sich gerne beteiligen oder die Initiative unterstützen?

Die Gemeinde bündelt vorerst alle Informationen. Wenn Sie Interesse haben oder Fragen dazu, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Magotsch unter 03 52 63 / 668-11. **Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!**



## Einwohnerstatistik – Stand: 01.01.2025

### Röderau

Einwohner	davon weiblich	davon männlich
Gesamt: 2442	1217	1225
Ausländer mit Hauptwohnsitz		
Gesamt: 36	21	15
Zuzüge, Gesamt: 63	28	35
Wegzüge, Gesamt: 121	64	57
Geborene Kinder im Jahr 2024		
Gesamt: 9	-	9
Sterbefälle im Jahr 2024		
Gesamt: 39	15	24

### Röderau OT Frauenhain

Einwohner	davon weiblich	davon männlich
Gesamt: 996	500	496
Ausländer mit Hauptwohnsitz		
Gesamt: 17	9	8
Zuzüge, Gesamt: 24	11	13
Wegzüge, Gesamt: 49	28	21
Geborene Kinder im Jahr 2024		
Gesamt: 2	-	2
Sterbefälle im Jahr 2024		
Gesamt: 15	4	11

### Röderau OT Koselitz

Einwohner	davon weiblich	davon männlich
Gesamt: 404	188	216
Ausländer mit Hauptwohnsitz		
Gesamt: 6	4	2

Zuzüge, Gesamt: 13	8	5
Wegzüge, Gesamt: 11	7	4
Geborene Kinder im Jahr 2024		
Gesamt: 1	-	1
Sterbefälle im Jahr 2024		
Gesamt: 5	-	5

### Röderau OT Pulsen

Einwohner	davon weiblich	davon männlich
Gesamt: 761	391	370
Ausländer mit Hauptwohnsitz		
Gesamt: 12	7	5
Zuzüge, Gesamt: 24	9	15
Wegzüge, Gesamt: 53	27	26
Geborene Kinder im Jahr 2024		
Gesamt: 3	-	3
Sterbefälle im Jahr 2024		
Gesamt: 16	8	8

### Röderau OT Raden

Einwohner	davon weiblich	davon männlich
Gesamt: 281	138	143
Ausländer mit Hauptwohnsitz		
Gesamt: 1	1	-
Zuzüge, Gesamt: 5	1	4
Wegzüge, Gesamt: 11	3	8
Geborene Kinder im Jahr 2024		
Gesamt: 3	-	3
Sterbefälle im Jahr 2024		
Gesamt: 3	3	-

## Die Gemeinde Röderau hat die innovative Online-Terminvergabe eingeführt:

### Flexibilität und Komfort für unsere Bürger

Um Wartezeiten zu vermeiden, sind Termine beim Melde- und Gewerbeamt online zu vereinbaren. Die Terminvereinbarung ermöglicht Ihnen eine Erledigung ihrer Anliegen ohne längere Wartezeiten. Spontantermine können ab sofort nicht mehr angeboten werden. Für die Beantragung und Abholung der Briefwahlunterlagen ist kein Termin nötig. Auch Pässe und Ausweise können ohne vorherige Anmeldung während der aktuellen Öffnungszeiten des Meldeamtes abgeholt werden.

### Vorteile der neuen Online-Terminvergabe

- **24/7 Verfügbarkeit:** Termine können jederzeit gebucht oder storniert werden.
- **Transparenz:** Übersicht aller freien Termine.
- **Erinnerungsservice:** Automatische E-Mails sorgen dafür, dass keine Termine vergessen werden.
- **Benutzerfreundlichkeit:** Die intuitive Oberfläche ermöglicht eine schnelle und einfache Nutzung.
- **Datensicherheit:** Persönliche Daten werden durch modernste Verschlüsselung geschützt.

Die Online-Terminvergabe ist für das Melde- und Gewerbeamt verfügbar. Interessierte können die Funktion auf unserer Website unter dem Punkt Bürgerservice & Verwaltung → Online-Terminvereinbarung nutzen.



Oder folgen Sie einfach dem QR-Code:

## Einladung zum WhatsApp Kanal der Gemeinde Röderau

Wir möchten Sie als Bürgerinnen und Bürger gut informieren!

**Abonnieren Sie deshalb den Kanal „Gemeinde Röderau“ auf WhatsApp bzw. per QR-Code und verpassen Sie keine Termine, Einladungen oder Informationen aus unserer Gemeinde.**



- ▶ Ich möchte mich im Ruhestand engagieren.
- ▶ Was mache ich nach dem Schulabschluss?
- ▶ Nichts erfüllt mich mehr, als gebraucht zu werden!
- ▶ Ich möchte Vereine unterstützen.

Wenn nur eine dieser Aussagen zutrifft, dann ist es **Zeit, das Richtige zu tun!**

- Arbeitszeit 25 h/Woche
- U 27 - 40 h/Woche
- sozialversichert
- mit Taschengeld
- für Bürgergeldbezieher 250 € anrechnungsfrei

**WIR SUCHEN DICH!**  
in Kindereinrichtungen  
in Vereinen  
beim Umweltschutz  
im Grünen Klassenzimmer  
etc.

Gemeinde Röderau / Leuchtpunkt gGmbH  
D. Ickert • Tel. 015758193665  
Radener Straße 2 • 01609 Röderau



Der Bundesfreiwilligendienst  
Zeit, das Richtige zu tun.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung der Gemeinde Röderau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe

#### – Bekanntmachungssatzung –

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), den §§ 2 und 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Inneren über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBeKVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) sowie § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGoV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517), hat der Gemeinderat der Gemeinde Röderau in seiner Sitzung am 23.01.2025 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Röderau, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:
  1. die Verkündung von Rechtsvorschriften
  2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
  3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Bekanntgaben.
- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, gelten die §§ 2 - 4 entsprechend.

#### § 2 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Röderau erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, in Form einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Röderau auf der Internetseite der Gemeinde Röderau unter <https://www.roederaue.de/Buergerservice&Verwaltung/Amtsblatt>.
- (2) Die Form der elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 ist als authentische Form anzusehen, soweit zusätzlich eine Veröffentlichung in papiergebundener Form erfolgt. Es besteht die Möglichkeit, in der Gemeindeverwaltung Röderau während der allgemeinen Öffnungszeiten Ausdrucke des Amtsblattes unentgeltlich zu erhalten. Ferner besteht die Möglichkeit der Zusendung von Ausdrucken gegen Kostenersatz des Versandes.
- (3) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie auf der Internetseite der Gemeinde Röderau unter <https://www.roederaue.de/Buergerservice&Verwaltung/Amtsblatt> verfügbar ist, vollzogen.
- (4) Soweit besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften, insbesondere §§ 3 Abs.2 und 4a Abs.4 Baugesetzbuch (BauGB), eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform zwingend vorschreiben,

erfolgt die Bekanntmachung zusätzlich durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Röderau sowie auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de>.

- (5) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.
- (6) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

#### § 3 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
  1. Ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
  2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – im Rathaus der Gemeinde Röderau, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber 20 Stunden wöchentlich, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
  3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

#### § 4 Notbekanntmachung

- (1) Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (2) Notbekanntmachungen im Sinne von § 9 KomBeKVO erfolgen durch Anschlag an der Schautafel des Rathauses der Gemeinde Röderau, Radener Straße 2, 01609 Röderau.
- (3) Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung vollzogen. Der Vollzug ist in den Akten nachzuweisen.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Röderau vom 08.02.2018 außer Kraft.

Röderau, 24.01.2025

*Bernd Schuster*

Bernd Schuster, Bürgermeister



#### Hinweis: zu § 4 Abs. 4 SächsGemO

- (4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  - (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  - (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  - (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Amtliche Bekanntmachungen

Zuständige Behörde  
**Gemeinde Wülknitz, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz**

Ort, Tag:  
**Wülknitz, 03.02.2025**

Aktenzeichen: **650.044**

Telefon: **035263/66821**

### Abstufung eines Straßenabschnitts

Es ist beabsichtigt, die nachstehend näher bezeichnete Straße umzustufen:

Bezeichnung der Straße  
 (Name/bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)  
**Panzerstraße Gemarkung Lichtensee  
 Gemeindeverbindungsstraße**

Straßenbaulastträger  
**Gemeinde Wülknitz**

Beschreibung des Anfangspunktes:  
**von Straßenkilometer 0,295**

Beschreibung des Endpunktes:  
**bis Straßenkilometer 0,470**

Gemeinde: **Wülknitz**

Landkreis: **Meißen**

#### Begründung:

Der o. g. Abschnitt der Gemeindeverbindungsstraße „Panzerstraße“ soll in einen beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft werden. Mit dem Ausbau der K 8570 und der damit verbundenen Ortsumfahrung Lichtensee, werden Abschnitte der ehemaligen Gemeindeverbindungsstraße „Panzerstraße“ überbaut und zur Kreisstraße aufgestuft. Ein Abschnitt bleibt jedoch als Zufahrt zu den anliegenden Flurstücken bestehen. Dieser wird zukünftig nur für den Anliegerverkehr genutzt und ist daher als beschränkt-öffentlicher Weg i. S. v. § 3 Abs. 1 Nr. 4 b SächsStrG einzustufen.

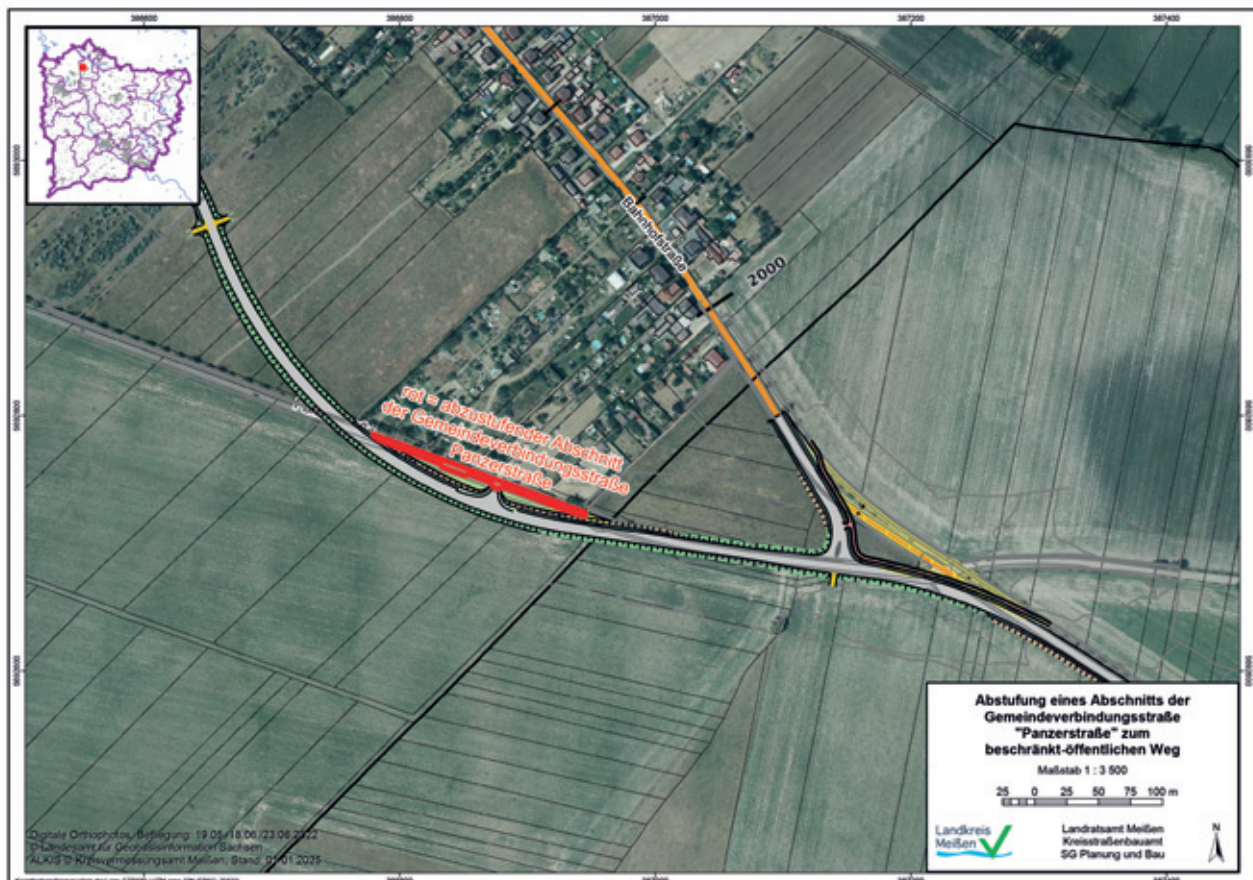
Da es sich um eine gemeingebrauchsbeschränkende Abstufung handelt, ist die Absicht der Abstufung drei Monate vorher in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben (§ 7 Abs. 1 Satz 4 SächsStrG). Erst nach Ablauf dieser Frist und Vorlage aller Voraussetzungen kann die Umstufung durch den Landkreis Meißen verfügt werden. Die Verfügung ist vorgesehen mit Veröffentlichung des Mitteilungsblattes der Gemeinde Wülknitz im Februar 2025. Einwendungen zur angekündigten Einziehung sind bis zum 15. Mai 2025 bei der Gemeindeverwaltung Röderaue, Radener Str. 2, 01609 Röderaue möglich. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Künftige Straßenklasse: **Beschränkt-öffentlicher Weg**

Künftiger Baulastträger: **Gemeinde Wülknitz**



Bernd Schuster, Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde



## Grundschule Röderau

### Plätzchen, Kuchen und Co.

Die weihnachtliche Stimmung hielt im vergangenen Jahr auch in der Grundschule Röderau Einzug. In der letzten Schulwoche vor den Weihnachtsferien haben die Eltern der Klasse 2b zum Kuchenbasar eingeladen. Ein großes Angebot an süßen und herzhaften Speisen stand den Grundschulkindern zur Auswahl. Diese strömten pünktlich zur Frühstückszeit mit ihren Brustbeuteln und ein wenig Taschengeld zum Buffet. Die Kinder konnten aus einer Vielzahl an Kuchen, herzhaften Blätterteigstangen, gesunden Fruchtspießen und allerlei weihnachtlicher Leckereien wählen. Die Speisen wurden selbständig an der Kasse bezahlt, welche von den Schülern und Schülerinnen der Klasse 2b sowie fleißigen Helfern betreut wurde. Als Erinnerung an diesen Tag bleibt den Kindern nicht nur das gesammelte Geld für die Klassenkasse, sondern auch das gute Gefühl, den Mitschülern eine Freude bereitet zu haben.

*Die Klasse 2b der Grundschule Röderau*



## Landkreis Meißen

### Ehrenpreis des Landkreises Meißen 2025

#### Jetzt Vorschläge einreichen

Auch in diesem Jahr sollen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen mit dem Ehrenpreis für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement ausgezeichnet werden. Ein langjähriger Einsatz im Sportverein, die akribische Arbeit für die Ortschronik, die Förderung des Zusammenhalts im Ort oder das ehrenamtliche Engagement für Kinder und Jugendliche – all das kann mit der Auszeichnung geehrt und soll so in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden.

Der Landkreis Meißen schreibt den Ehrenpreis 2025 öffentlich aus. Voraussetzungen für die Ehrung sind:

- vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit und
- die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben.

Jeder Vorschlag bedarf einer aussagekräftigen Begründung, idealerweise mit einer Auflistung der ehrenamtlichen Tätigkeiten und/oder deren zeitlichem Verlauf. Zudem muss jeder Vorschlag durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Vorschläge können Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen bis zum **31. März 2025** einreichen an:

**Landratsamt Meißen**  
**Büro Landrat**  
**Brauhausstraße 21**  
**01662 Meißen**

Die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen hat der Kreistag Meißen im Dezember 2008 beschlossen.

Der Preis – ein Becher aus Meissner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an bis zu sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht. Die Verleihung des Ehrenpreises findet in einem würdigen Rahmen, beispielsweise zum Sommerfest des Landkreises Meißen statt.

### Landratsamt Meißen sucht Naturschutzhelferinnen und -helfer

#### Aufruf zur Mitarbeit im ehrenamtlichen Naturschutzdienst

Im ehrenamtlichen Naturschutzdienst haben Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen die Möglichkeit, sich am Schutz der heimischen Natur zu beteiligen und diese in gutem Zustand für die nächsten Generationen zu erhalten. Naturschutzhelferinnen und -helfer unterstützen die Verwaltung des Landkreises Meißen bei der Wahrnehmung der Aufgaben einer unteren Naturschutzbehörde. Zu dieser Tätigkeit wird man durch den Landkreis förmlich bestellt und erhält eine Urkunde sowie einen Dienstaussweis.

Angeleitet durch die untere Naturschutzbehörde und die Kreisnaturschutzbeauftragten kümmern sich Naturschutzhelferinnen und -helfer um die Pflege und den Schutz der natürlichen Umwelt. So werden Schutzgebiete, Pflanzen und Tiere kontrolliert, beobachtet und dokumentiert, Biotop gepflegt, Fortpflanzungsstätten für Tierarten eingerichtet, Tierwanderungen betreut oder Schutzgebiete vor Schäden bewahrt.

Zum 1. Mai 2025 werden die ehrenamtlichen Naturschutzhelfenden für nachfolgende fünf Jahre bestellt. Dabei sollen den beauftragten Naturschutzhelferinnen und Naturschutz Helfern eigene Verantwortungsgebiete (Schutzgebiete und -objekte) zugewiesen werden.

Noch wichtig zu wissen: Geregelt ist der ehrenamtliche Naturschutzdienst im § 42 des Sächsischen Naturschutzgesetzes.

Wessen Interesse für diese interessante und verantwortungsvolle Aufgabe geweckt ist, kann sich gern an die untere Naturschutzbehörde wenden. Gern beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen oder stellen den Kontakt zu den Kreisnaturschutzbeauftragten her.

Informationen zum Thema und die Kontaktdaten finden Interessierte auf der Website:

<https://www.kreis-meissen.de/Naturschutzdienst>

## Landkreis Meißen

### Vier E-Fähren im Landkreis Meißen sind auf Namensuche

Die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) hat Mitte 2024 den Bau von vier umweltfreundlichen und effizienten Elektrofähren für den Landkreis Meißen in Auftrag gegeben. Die Inbetriebnahme der ersten E-Fähre ist für August 2025 vorgesehen. Die sukzessive Inbetriebnahme weiterer Elektrofähren ist bis Ende Juni 2026 geplant.

Nun gilt es, Namen für die vier Fähren zu finden. Dazu ist die Meinung der Einwohnerinnen und Einwohner gefragt. Seit Monatsbeginn und noch bis 28. Februar 2025 können die Bürgerinnen und Bürger im Beteiligungsportal des Landkreises Meißen über die Vorschläge abstimmen: <https://mitdenken.sachsen.de/1049081>

Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verlost die VGM vier Sachsentickets mit einem Wunschdatum für die ganze Familie (maximal fünf Personen). Die Gewinnerinnen und Gewinner werden darüber hinaus zur exklusiven Schiffstaupe der ersten E-Fähre eingeladen.

Bei der Umfrage können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für jede der vier Elbfähren der Fährstellen

- Coswig-Kötitz – Gauernitz,
- Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz,
- Riesa – Promnitz und
- Strehla – Lorenzkirch

einen von jeweils zwei Vorschlägen wählen. Diese haben die Fähranliegergemeinden ausgewählt. Alle Vorschläge stammen aus dem Bereich der regionalen Sagen.

#### Zum Hintergrund der Namensfindung:

Auf die Verwendung für „sagenhafte“ Namen haben sich der Landkreis Meißen, die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM), der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO), der Tourismusverband Elbland Dresden e. V. (TVED) sowie die sieben Fähranliegerkommunen in ihrer Fährbeirats-sitzung Ende 2024 verständigt.

So soll ein regionaler Bezug zu den jeweiligen Fähranliegergemeinden der Fährstellen und eine einheitliche Linie über alle vier Fähren hinweg geschaffen werden. Sagen stellen einen wesentlichen Bestandteil regionaler Kultur und Identität dar. Sie vermitteln über Generationen hinweg Wissen über die lokale Geschichte und fördern das Bewusstsein für die eigene Kultur.

Dadurch wird sowohl der lokalen Bevölkerung als auch den Besucherinnen und Besuchern ein Anlass geboten, die Landschaft in einer neuen Art und Weise zu entdecken. Gleichzeitig kann so ein gesteigertes Interesse

daran entwickelt werden, sich mit der Region näher zu befassen. Das moderne Mobilitätsangebot des Landkreises Meißen verbindet damit nicht nur die beiden Elbufer, sondern auch Moderne und Tradition.

#### Zum Hintergrund des Projektes:

Im Rahmen des durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten Verbundvorhabens MEI\_eFAIR werden bis 2026 vier E-Fähren für den Landkreis Meißen angeschafft und wegweisende Einzelmaßnahmen zur Aufwertung der Radverkehrsinfrastruktur an der Elbe umgesetzt. Die künftig lokal emissionsfreien Elektrofähren wurden als schwimmende Radwege mit Einzelmaßnahmen für die Radverkehrsinfrastruktur zu einem Schlüsselprojekt für die langfristige Ausgestaltung fahrradfreundlicher Verkehrsräume und Mobilitätsangebote im Landkreis Meißen zusammengeführt.

Weitere Informationen zum Verbundprojekt MEI\_eFAIR und den Einzelvorhaben finden Interessierte auf der Website:

[https://www.kreis-meissen.de/VerbundprojektNKI\\_MEI\\_eFAIR](https://www.kreis-meissen.de/VerbundprojektNKI_MEI_eFAIR)

### E-Fähren auf Namensuche – Jetzt abstimmen!

*Eine Umfrage des Landkreises Meißen in Kooperation mit der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH im Rahmen des geförderten Verbundvorhabens MEI\_eFAIR.*



## Elbe Röder Dreieck



### Kleinprojektförderung 2025 für Vereine und Kirchgemeinden im Elbe-Röder-Dreieck

Bis 28.02.2025 können Vereine und Kirchgemeinden wieder Fördermittel für Kleinprojekte beim Regionalmanagement beantragen. Zur Erhaltung und Unterstützung des Vereinslebens und des Ehrenamtes im Elbe-Röder-Dreieck stehen dafür insgesamt 63.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Antragsteller können einen nicht zurückzahlenden Zuschuss in Höhe von 80 Prozent erhalten. Der Maximalzuschuss je Kleinprojekt liegt bei 10.000 Euro.

Anträge können beispielsweise gestellt werden für:

- die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich

- die Ausstattung von Vereinsräumen
- die Anschaffung von PC-Technik und Maschinen oder
- die Gestaltung von Ausstellungen.

Die Entscheidung zur Förderwürdigkeit der Kleinprojekte trifft der Koordinierungskreis Elbe-Röder-Dreieck am 03.04.2025.

Umsetzungszeitraum für die Projekte ist dann vom 07.04.2025 bis 31.10.2025. Die Antragsteller müssen die Projekte zunächst vorfinanzieren. Die Auszahlung der beantragten Förderung erfolgt bis Ende 2025. Das Antragsformular und alle weiteren Informationen finden Sie ab 10.01.2025 unter <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/regionalbudget>. Für Rückfragen und Beratung steht Frau Schober vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Tel.: 035265/51270 oder per Mail: [rm@elbe-roeder.de](mailto:rm@elbe-roeder.de) zur Verfügung.

## Elbe Röder Dreieck



### Quellen gesucht: Hilfe bei Recherchen zu den Ereignissen des Kriegsendes 1945 in unserer Region



Seit über 25 Jahren widmet sich Marco Bretschneider der Militärgeschichte der Standorte Zeithain und Riesa. Angesichts des anstehenden 80. Jahrestages des

Kriegsendes 1945 hat er seine Recherchen im Elbe-Röder-Dreieck intensiviert.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt unter anderem auf der Auswertung von Sterbebüchern der Standesämter und Kirchengemeinden. Viele amtliche Unterlagen wurden am Kriegsende vernichtet, wodurch die Aktenlage lückenhaft ist. „Es ist faszinierend, wie durch den Abgleich verschiedener Quellen offene Fragen zu den Abläufen zu Kriegsende beantwortet werden, sich jedoch gleichzeitig wieder neue Fragen ergeben“, erklärt Bretschneider. „Diese Hinweise deuten unter anderem auf unbekannte Grablagen oder räumlich bisher falsch verortete Ereignisse hin und könnten ein wichtiges Puzzlestück für das Verständnis der damaligen Ereignisse sein.“

Aus diesem Grund sucht Marco Bretschneider gezielt nach Aufzeichnungen von Zeitzeugen, Ortschronisten oder Kirchenvertretern. Ebenso könnten Familienunterlagen oder mündliche Überlieferungen, die über Generationen weitergegeben wurden, neue Perspektiven eröffnen.

Das Elbe-Röder-Dreieck unterstützt diese wichtige Recherche zur Regionalgeschichte und teilt daher Bretschneiders Aufruf. Insbesondere werden folgende Informationen gesucht:

- Angaben oder Aufzeichnungen von Zeitzeugen, Ortschronisten, Gemeindeverwaltungen, Kirchen- und Friedhofsverwaltungen zu den Ereignissen im Jahr 1945.
- Hinweise zu ehemaligen Grabstätten ("Feldgräbern") außerhalb der Friedhöfe, die unmittelbar nach den Kampfhandlungen angelegt

und später eingeebnet oder umgebettet wurden. Oft handelt es sich dabei um Gräber von Soldaten, Flüchtlingen, KZ-Häftlingen u.a., die an Ort und Stelle oder in der Nähe der damaligen Ereignisse bestattet wurden und mit der Zeit in Vergessenheit gerieten.

- Informationen zu Flugzeugabstürzen, Not-/Bruchlandungen oder Luftangriffen in unserer Region.

Wer hierzu Informationen oder Hinweise beisteuern kann, wird gebeten, sich unter „muna-zeithain@outlook.de“ direkt mit Herrn Bretschneider in Verbindung zu setzen.

#### Kontakt:

Marco Bretschneider: [muna-zeithain@outlook.de](mailto:muna-zeithain@outlook.de)

Elbe-Röder-Dreieck e.V.: Stephan Steuer, Tel.: 035265/ 51477,

[steuer@elbe-roeder.de](mailto:steuer@elbe-roeder.de)

Die Projektstelle zum Fokusthema „Regionalgeschichte“ wird kofinanziert von der Europäischen Union.

#### Über das ELBE-RÖDER-DREIECK:

Das Elbe-Röder-Dreieck ist ein LEADER-Gebiet im Freistaat Sachsen. Es liegt im Nordwesten des Landkreises Meißen und umfasst sieben Mitgliedskommunen mit einer Bevölkerung von etwa 28.000 Menschen. Das LEADER-Programm der Europäischen Union unterstützt ländliche Gebiete durch die Förderung lokaler Entwicklungsstrategien. Hierfür wurde im Juni 2007 der Verein Elbe-Röder-Dreieck e.V. als Lokale Aktionsgruppe (LAG) des LEADER-Gebietes Elbe-Röder-Dreieck gegründet. Aktuell hat der Verein 108 Mitglieder. Unter dem Motto „wohnen – wunderbar – wirtschaftsnah“ fördert der Verein die regionale Entwicklung. Ziele sind dabei die Unterstützung interkommunaler Zusammenarbeit und die Projektentwicklung auf Schwerpunktgebieten, z. B. Naherholung, Daseinsvorsorge, Regionalgeschichte oder Landschafts- und Naturschutz. Detaillierte Informationen finden Sie unter [www.elbe-roeder.de](http://www.elbe-roeder.de).

### Neue LEADER-Fördermittel für Private, Unternehmen, Vereine und Kommunen

Am **20.01.2025** ist die erste Einreichungsrunde für geplante LEADER-Fördervorhaben im Elbe-Röder-Dreieck in diesem Jahr gestartet. Für die Einreichungsrunde stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt **830.000 Euro** in sieben Handlungsfeldern zur Verfügung. Bis zum **24.02.2025** können interessierte Bürger, Kleinunternehmen, Vereine und Kommunen wieder ihre Vorhaben beim Regionalmanagement einreichen und sich für eine Förderung bewerben.

Fördermittel gibt es zum Beispiel für private Wohnvorhaben, die medizinische Versorgung, Vereinsanlagen, Spielplätze, bauliche Projekte und die Ausstattung von Kleinunternehmen, landtouristische Projekte und regionale Bildungsangebote. Antragsteller können je nach Vorha-

ben einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss in Höhe von 35 bis 80 Prozent erhalten. Der zu erreichende Mindestzuschuss liegt bei 5.000 Euro. Die vollständigen Vorhabenaufträge finden Sie unter <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/leader-foerderung/aktuelle-auftrage>.

Ansprechpartnerin beim Regionalmanagement ist Frau Schober unter Tel.: 035265/ 51270 oder Mail: [rm@elbe-roeder.de](mailto:rm@elbe-roeder.de).

Das Elbe-Röder-Dreieck wurde im März 2023 wieder als LEADER-Fördergebiet für die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2027 bestätigt. Damit fließen bis 2027 Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Höhe von knapp 4 Mio. Euro in die Region zwischen Großenhain und Riesa.

## Sonstige Informationen

### Einladung

Am **Freitag, 28.02.2025** findet um **19:00 Uhr** im „Sportlerheim“ die **Jahreshauptversammlung des SV Frauenhain e.V.** statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2024
3. Kassenbericht 2024
4. Kassenprüfbericht 2024
5. Vorstellung einer neuen Satzung unseres Vereins
6. Diskussion
7. Beschlussfassungen
  - Berichte
  - Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters für das Jahr 2024
  - Beitragshöhen 2025
  - neue Satzung des Vereins
8. Schlusswort des Vorsitzenden

Dazu lädt der Vorstand alle Mitglieder des SV Frauenhain e.V. recht herzlich ein. Zeigt mit Eurer Teilnahme Eure Verbundenheit mit unserem Verein!

Mit sportlichen Grüßen

Torsten Mücklich, Vorsitzender



## JAGDVERSAMMLUNG der Jagdgenossenschaft Koselitz



Am **Freitag, 04.04.2025** findet um **18.00 Uhr** die nichtöffentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Koselitz in der Feuerwehr Koselitz, Am Rittergut 1, 01609 Röderaue statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Koselitz herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Essen
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdversammlung vom 15.03.2024
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Beratung und Beschlussfassung über Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans 25/26
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 25/26
9. Grußwort und Bericht der Jagdpächter
10. Sonstiges, Anträge

**Hinweise:** Jeder Jagdgenosse kann sich nach § 11 Abs. 6 SächsJagdG bei der Versammlung durch eine Person seiner Wahl vertreten lassen. Diese Person darf nicht mehr als drei Jagdgenossen gleichzeitig vertreten. Der Vertreter muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Jagdgenossen, die an der Versammlung teilnehmen wollen, werden gebeten, sich bis **spätestens 28.03.2025** beim Vorstandsmitglied Mario Voigt (Görziger Str. 1, 01609 Röderaue / Koselitz, Tel. 015209392869) **anzumelden**.

Der Jagdvorstand

## Veranstaltungen für Waldbesitzende



Die Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w.V. lädt im Jahr 2025 zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

- **01. bis 02.03.2025 Motorsägenlehrgang A in 01561 Schönfeld;** Mitglieder 350 €; Nichtmitglieder 380 €; Anmeldeschluss 15.02.2024 maximal 8 Teilnehmer, Folgetermine möglich
- **04.04.2025 um 18:00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Gastvortrag „Sichere Waldarbeit - Leistungen der Berufsgenossenschaft“** offen für Gäste
- **06.09.2025 um 9:00 Uhr Lehrgang Basiswissen Waldbesitz im Alberttreff, Großenhain;** Mitglieder kostenfrei; Nichtmitglieder 25 €; Anmeldeschluss 15.08.2025
- **25.10.2025 Fortbildung im Wald** zu Techniken der Waldverjüngung und Waldpflege; kostenfreie und offene Veranstaltung

Laufend bieten wir Unterstützung bei der Pflege von Waldeigentum nach Bedarf: Brennholzgewinnung aus dem eigenen Wald, Holzernte und Holzverkauf, Aufforstung, Materialbeschaffung, Fördermittelbeantragung, Waldbrandversicherung, Waldbesitzerhaftpflichtversicherung, Verkehrssicherheitskontrollen. Eine Mitgliedschaft und die Inanspruchnahme der Versicherungen über den Verein ist jederzeit möglich. Antragsformulare sowie weitere Informationen zu den genannten Terminen finden Sie auf der Internetseite [www.fbg-grossenhain.de](http://www.fbg-grossenhain.de). Anmeldungen und Rückfragen nehmen wir gerne unter [info@fbg-grossenhain.de](mailto:info@fbg-grossenhain.de) und 0175/9379495 entgegen.

FBG Großenhainer Land w.V., Klostergasse 8, 01558 Großenhain  
Vorstand: J. Rothe, Dr. S. Mißbach, A. Mager; GF/Försterin C. Wünsch

## Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht



Noch bis zum **31. März 2025** können sich Jugendliche und junge Erwachsene für ein politisches Freiwilligenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Das FSJ Politik bietet jungen Menschen die Chance, hinter die Kulissen von politischer Bildung, Verwaltung, Gedenkstätten oder Interessenvertretungen zu blicken und selbst aktiv zu werden. Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die Interesse an politischen Themen haben und sich engagieren möchten. Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von 380 Euro. Der neue Jahrgang startet am 1. September 2025. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: [www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern](http://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern)  
Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet jungen Menschen eine einzigartige Gelegenheit, in die politische Arbeit einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzbereiche sind vielseitig: Sie reichen von der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen über Recherchen und Analysen bis hin zur Betreuung von Social-Media-Kanälen. Zusätzlich nehmen die Freiwilligen an 25 Bildungstagen teil. Diese Seminare bieten Raum für Austausch, Netzwerken und die vertiefte Auseinandersetzung mit politischen Themen.

**Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik:** Die Sächsische Jugendstiftung wurde 1997 auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität – wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.

## Tag der offenen Tür an der Dualen Hochschule Sachsen in Riesa

### Studienangebote und Praxispartner kennenlernen

Abi und dann? Zukunft in Riesa? Na klar! Mit einem dualen Studium, das sich auszahlt. Alle Informationen dazu gibt die DHSN Staatliche Studienakademie in Riesa zu ihrem Tag der offenen Tür.

**Samstag, 22. März 2025 – 10.00 bis 14.00 Uhr**  
**DHSN Staatliche Studienakademie Riesa, Rittergutstraße 6**

Der hochmoderne Campus der DHSN in Riesa öffnet seine Türen für Studieninteressierte und Eltern. Zahlreiche Praxispartner der dualen Studienangebote Event- und Sportmanagement, Handelsmanagement und E-



Commerce, Labor- und Verfahrenstechnik, Maschinenbau und Energie- und Gebäudetechnik präsentieren sich vor Ort und beantworten Fragen rund um das Studium, die Studienvergütung und Bewerbungsfristen. **Nutzen Sie die Gelegenheit,**

**alles über die vielseitigen Studienangebote in Riesa zu erfahren und gleich dazugehörige Praxispartner kennenzulernen.** Die Gäste können Vorträge und Vorlesungen besuchen und erhalten Einblicke in die Labore und den Studienalltag. Es gibt Infos aus erster Hand zu den Praxisunternehmen, zum Bewerbungsprozess sowie zur Wohnsituation während des Studiums.

Auch ein Check der Bewerbungsmappe durch die Agentur für Arbeit ist an diesem Tag möglich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen finden Sie auf [www.dhsn.de/riesea](http://www.dhsn.de/riesea). Die DHSN Staatliche Studienakademie Riesa freut sich auf Sie!



### Kontakt für Rückfragen zur Veranstaltung:

Anja Gehre, DHSN Staatliche Studienakademie Riesa  
Telefon: +49 3525 707-537, [anja.gehre@dhsn.de](mailto:anja.gehre@dhsn.de) | [www.dhsn.de/riesea](http://www.dhsn.de/riesea)  
Sie sind Praxispartner oder möchten es werden und Ihr Unternehmen präsentieren? Kontaktieren Sie uns gern!

### Über die Duale Hochschule Sachsen

Theorie trifft Praxis. An der Dualen Hochschule Sachsen kooperieren Wissenschaft und Wirtschaft in über 60 marktorientierten Studienangeboten in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Sozial-/Gesundheitswesen. An insgesamt sieben Akademie-Standorten in Sachsen wird ein dreijähriges duales Studium mit curricular abgestimmten Theorie- und Praxisphasen angeboten, das Studierende optimal auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet. Das duale Studienkonzept der DHSN basiert auf dem Erfolgskonzept der 1991 gegründeten Berufsakademie Sachsen.

### Kontakt für Medienvertretung

Anja Reichel, PR & Communication Managerin | Pressesprecherin  
Telefon: + 49 3763 173-130,  
[presse@dhsn.de](mailto:presse@dhsn.de) | [www.dhsn.de](http://www.dhsn.de)

Fotograf: Lorenz Lenk



## Veranstaltungen

Diashow  
anlässlich des Festwochenendes

**750** JAHRE  
**PULSEN**

mit anschließendem  
Einblick in die Chronik

**SAMSTAG, 15. MÄRZ**  
**17 UHR**  
**SAAL PULSEN**

Für das leibliche Wohl  
ist gesorgt.

## Frühjahrsputz

geplanter Treff

29. März

9.00 Uhr

Spielplatz

Für eine kleine  
Stärkung ist  
gesorgt

eigene Arbeitsgeräte wie Spaten, Rechen und vor  
allem Pinsel sind erwünscht

Lebendiges Pulsen e.V.



**Veranstaltungen**



**Abfallkalender**

**ZAOE Tourenplan 2025**

**RÖDERAUE**

	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<b>R</b>	13 27	10 24	10 24	07 22	05 19	02 16 30	14 28	11 25	08 22	06 20	03 17	01 15 29
<b>B</b>	06 13 20 27	03 10 17 24	03 10 17 24 31	07 14 22 28	05 12 19 26	02 10 16 23 30	07 14 21 28	04 11 18 25	01 08 15 22 29	06 13 20 27	03 10 17 24	01 08 15 20 29
<b>P</b>	17	14	14	11	09	06	04	01 29	26	24	22	19
<b>G</b>	03 16 30	13 27	13 27	10 25	08 22	05 19	03 17 31	14 28	11 25	09 23	06 21	04 18

R = Restabfall 80-240L

B = Bioabfall 60-660L

P = Papier 120/240L

G = Gelbe Tonne 120/240L

Sperrmüll kann zu jeder Zeit über die Internetseite des ZAOE online angemeldet werden.

**Anzeigentelefon für gewerbliche Anzeigen Telefon: (037208) 876-200**